

## Versorgungsangebot für Personen mit Glücksspielproblemen in Bayern

Andreas Bickl, Francesca Linke, Larissa Schwarzkopf, Johanna Loy, Nicki-Nils Seitz & Ludwig Kraus

### 1. Einleitung

Seit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages im Jahr 2008 ist das Versorgungsangebot für Personen mit Glücksspielproblemen stetig verbessert worden. Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) wurde im Rahmen der Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern (LSG) mit dem Aufbau von Fachstellen und der Etablierung des „Kompetenznetzwerks Glücksspielsucht“ ein flächendeckendes Versorgungsangebot in Bayern angestrebt. In diesem Beitrag erfolgt eine Abbildung des aktuell bestehenden Versorgungsangebots in Bayern.

Das Suchthilfesystem in Deutschland gliedert sich auf den drei Ebenen der primären, sekundären und tertiären Versorgung in den ambulanten und stationären Bereich (vgl. Abbildung 1; nach Bühringer et al., 2009). Da auf der Ebene der primären Versorgung keine spieler-spezifischen Versorgungsangebote zu erwarten sind, werden für diesen Bericht nur die sekundäre und tertiäre Versorgungsebene betrachtet. Das Versorgungsangebot in Bayern soll für (1) ambulante und (2) stationäre Suchthilfeeinrichtungen, (3) psychiatrische und psychosomatische Kliniken sowie (4) ambulante Psychotherapie beispielhaft dargestellt werden.

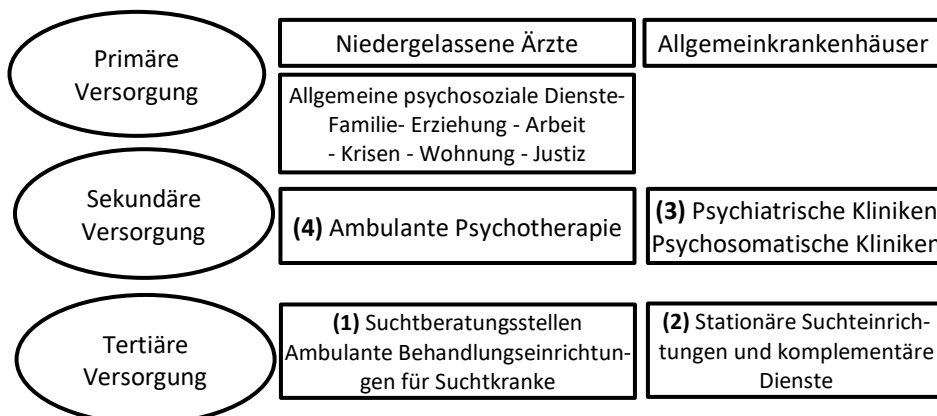


Abbildung 1: Überblick über das Suchthilfesystem (nach Bühringer et al., 2009)

Landesstelle  
Glücksspielsucht  
in Bayern



Bayerische Akademie  
für Sucht- und Gesundheitsfragen  
BAS Unternehmensgesellschaft (haftungsbeschränkt)  
[www.bas-muenchen.de](http://www.bas-muenchen.de)

IFT Institut für  
Therapieforschung  
[www.ift.de](http://www.ift.de)

Landesarbeitsgemeinschaft  
der freien  
Wohlfahrtspflege in Bayern  
(LAGFW)  
[www.lagfw.de](http://www.lagfw.de)

**Geschäftsstelle**  
Edelsbergstr. 10  
80686 München

[info@lsgbayern.de](mailto:info@lsgbayern.de)  
[www.lsgbayern.de](http://www.lsgbayern.de)



## 2. Methodik

Zur Darlegung des Versorgungsangebots für Personen mit Glücksspielproblemen durch ambulante und stationäre Einrichtungen der Suchthilfe (2.1 und 2.2) wird ein fortlaufendes Monitoring durchgeführt. Ergebnisse aus einer internen Studie werden zur Erläuterung des Versorgungsangebots durch ambulante Psychotherapie (2.3) herangezogen.

Eine grundlegende Einschränkung der berichteten Ergebnisse besteht jedoch darin, dass die Daten der DSHS keine Vollerhebung umfassen und durch die teilnehmenden Einrichtungen keine Repräsentativität aller Einrichtungen gewährleistet ist.

### 2.1. Zielgruppe pathologisches Glücksspielen

Der Anteil der ambulanten und stationären Einrichtungen, die Personen mit Glücksspielproblemen als Zielgruppe angeben, ist den Angaben der Deutschen Suchthilfestatistik (DSHS) der Jahre 2009 bis 2016 (siehe <https://suchthilfestatistik-datendownload.de/Daten/download.html>) zu entnehmen. Die Absolutzahlen der Versorgungsangebote wurden anhand der für das Datenjahr 2009 geschätzten Beteiligungsquote an der DSHS hochgerechnet (Süss & Pfeiffer-Gerschel, 2011). Zugrunde liegen zwei Schätzer der Erreichungsquote (konservativ vs. liberal): im ambulanten Bereich wurden 69%-75% und im stationären Bereich 43%-48% der Einrichtungen erreicht (Süss & Pfeiffer-Gerschel, 2011). Entsprechend resultieren zwei Hochrechnungen, aus denen ein Durchschnittswert ermittelt wird. Hierbei wird angenommen, dass sich die Zahlen zur Klientel der deutschen und bayerischen Suchthilfeeinrichtungen nicht systematisch unterscheiden. Seit Einführung des KDS 3.0 (2017) werden in der DSHS keine einrichtungsspezifischen Zielgruppen mehr abgefragt. Um dennoch Aufschluss zu gewinnen, wie viele bayerische Suchthilfeeinrichtungen Personen mit Glücksspielproblematik als relevante Zielgruppe definieren, wurde ausgehend vom Einrichtungsregister der Deutschen Beobachtungsstelle für Drogen- und Drogensucht eine Freihand Recherche (Homepage basiert bzw. über telefonische Rückfrage) bei allen gelisteten bayerischen Einrichtungen durchgeführt.

### 2.2. Betreuung von Personen mit der Hauptdiagnose pathologisches Glücksspielen

Der Anteil der ambulanten und stationären Einrichtungen, die Personen mit der Hauptdiagnose pathologisches Spielen betreut haben, ist den Angaben der Deutschen Suchthilfestatistik (DSHS) der Jahre 2012 bis 2019 (siehe <https://suchthilfestatistik-datendownload.de/Daten/download.html>) zu entnehmen. Die Absolutzahlen werden in Anlehnung an Punkt 2.1. simultan anhand der Beteiligungsquoten der DSHS durchgehend errechnet.



## 2.3. Spezialisierte Beratungs- und Behandlungsstellen

Weiterhin erfolgte eine deskriptive Analyse der Eintragungen von spezialisierten Beratungs- und Behandlungsstellen auf der Website [www.lsgbayern.de](http://www.lsgbayern.de). Diese werden für den ambulanten Bereich in der Rubrik „Kompetenznetzwerk Glücksspielsucht“ und für den stationären Bereich in der Rubrik „LSG-Klinikexplorer“ aufgelistet.

## 2.4. Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Der Beitrag Psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zur Behandlung von Personen mit Glücksspielproblemen (ambulante Psychotherapie) in Bayern wurde auf Basis einer IFT-Studie hochgerechnet (Kraus et al., 2011). Es ist zu berücksichtigen, dass aufgrund einer niedrigen Rücklaufquote von 29,9% durch befragte Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und dem systematischen Ausschluss von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten die Hochrechnung der Fallzahlen lediglich als Näherungswert betrachtet werden kann. Die aufgeführten Zahlen dienen einer ersten Abschätzung des Versorgungsangebots bei ambulanter Psychotherapie.

# 3. Ergebnisse

## 3.1. Zielgruppe pathologisches Glücksspielen

Die Anzahl der Einrichtungen mit der Zielgruppe „Personen mit Problemen im Umgang mit Spielen“<sup>1</sup>, die an der DSHS teilnahmen, ist zwischen 2009 und 2016 stetig gestiegen und in den Folgejahren leicht abgesunken. Im ambulanten Bereich gaben zwischen 70% und 94% der Einrichtungen diese Zielgruppe an (vgl. Abbildung 2). Hochgerechnet ergibt sich eine Anzahl zwischen 79 und 110 ambulanten bayerischen Suchthilfeeinrichtungen (vgl. Tabelle 1). Im stationären Bereich gaben zwischen 18% und 47% der Einrichtungen die Zielgruppe Personen mit problematischem Glücksspielverhalten an (vgl. Abbildung 2). Dies entspricht hochgerechnet zwischen 7 und 20 stationären bayerischen Suchthilfeeinrichtungen (vgl. Tabelle 1). Hierbei ist zu bedenken, dass ab 2017 (neuer KDS 3.0) Einrichtungszusammenlegungen möglich, sind bei denen mehrere ursprünglich eigenständige Einrichtungen ihre Daten ge-

---

<sup>1</sup> Im ICD-10 lautet die Diagnose „pathologisches Spielen“, im DSM-5 „Störung durch Glücksspielen“. In diesem Bericht werden beide Bezeichnung synonym verwendet und werden nicht konzeptuell unterschiedlich gesehen.

sammelt unter einem gepoolten Code abgeben. Somit ist die Zahl der Einrichtungen im Datensatz insgesamt zurückgegangen, was sich auch bei den Einrichtungen bemerkbar macht, die Personen mit Glücksspielproblematik als Zielgruppe benennen (leichter Rückgang der Absolutzahlen).

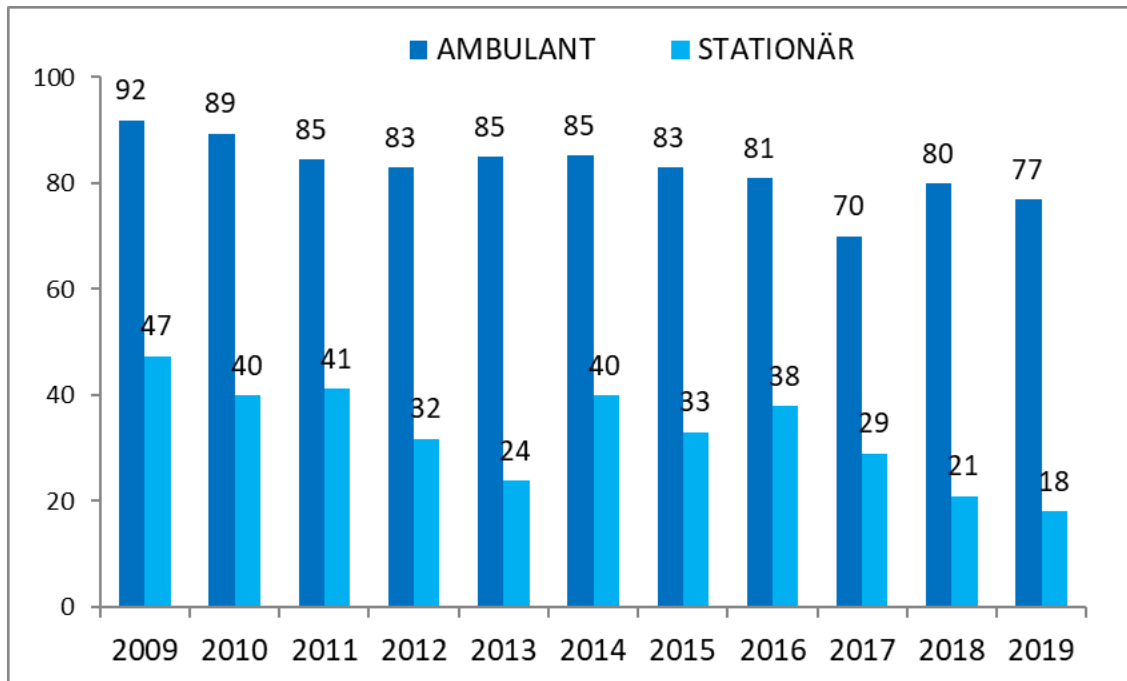


Abbildung 2: Anteil an ambulanten und stationären bayerischen Suchthilfeeinrichtungen mit der Zielgruppe Personen mit pathologischem Spielverhalten (in %)

Jahr	Ambulante Einrichtungen						Stationäre Einrichtungen					
	Teilnahme DSHS	Zielgruppe PG	Hochrechnung (%)	Hochrechnung			Teilnahme DSHS	Zielgruppe PG	Hochrechnung (%)	Hochrechnung		
				69%*	75%*	Ø				43%*	48%*	Ø
2009	62	57	91,9	83	76	79	19	9	47,4	21	19	20
2010	66	59	89,4	86	79	82	20	8	40,0	19	17	18
2011	71	60	84,5	87	80	83	17	7	41,2	16	15	15
2012	76	63	82,9	91	84	88	22	7	31,8	16	15	15
2013	80	68	85,0	99	91	95	21	5	23,8	12	10	11
2014	81	69	85,2	100	92	96	20	8	40,0	19	17	18
2015	93	77	82,8	112	103	107	21	7	33,3	16	15	15
2016	98	79	80,6	114	105	110	21	8	38,1	19	17	18
2017	88	66	70,2	96	88	92	14	4	28,6	9	8	9
2018	94	68	80,0	99	91	96	14	3	21,4	7	6	7
2019	85	65	76,5	94	87	90	17	3	17,7	7	6	7

\* zugrunde gelegte Erreichungsquote durch DSHS (Süß & Pfeiffer-Gerschel, 2011)

Tabelle 1: Hochrechnung der Absolutzahlen ambulanter und stationärer bayerischer Suchthilfeeinrichtungen mit der Zielgruppe Personen mit pathologischem Spielverhalten (PG)

### 3.2. Betreuung von Personen mit der Hauptdiagnose pathologisches Glücksspielen

Für die Jahre 2012 bis 2019 wurde zudem die Anzahl der Einrichtungen, die Personen mit der Hauptdiagnose pathologisches Spielen (PG)<sup>2</sup> betreut haben, erfasst. Diese ist über die Jahre hinweg annähernd konstant geblieben. Im ambulanten Bereich gaben zwischen 81% und 88% der Einrichtungen an, Personen mit der Hauptdiagnose pathologisches Spielen betreut zu haben (vgl. Abbildung 2). Hochgerechnet ergibt sich eine Anzahl zwischen 89 und 114 ambulanten bayerischen Suchthilfeeinrichtungen (vgl. Tabelle 2). Im stationären Bereich berichteten zwischen 10% und 29% der Einrichtungen eine Betreuung von Personen mit der Hauptdiagnose PG (vgl. Abbildung 2). Dies entspricht hochgerechnet zwischen 4 und 11 stationären bayerischen Suchthilfeeinrichtungen (vgl. Tabelle 2).

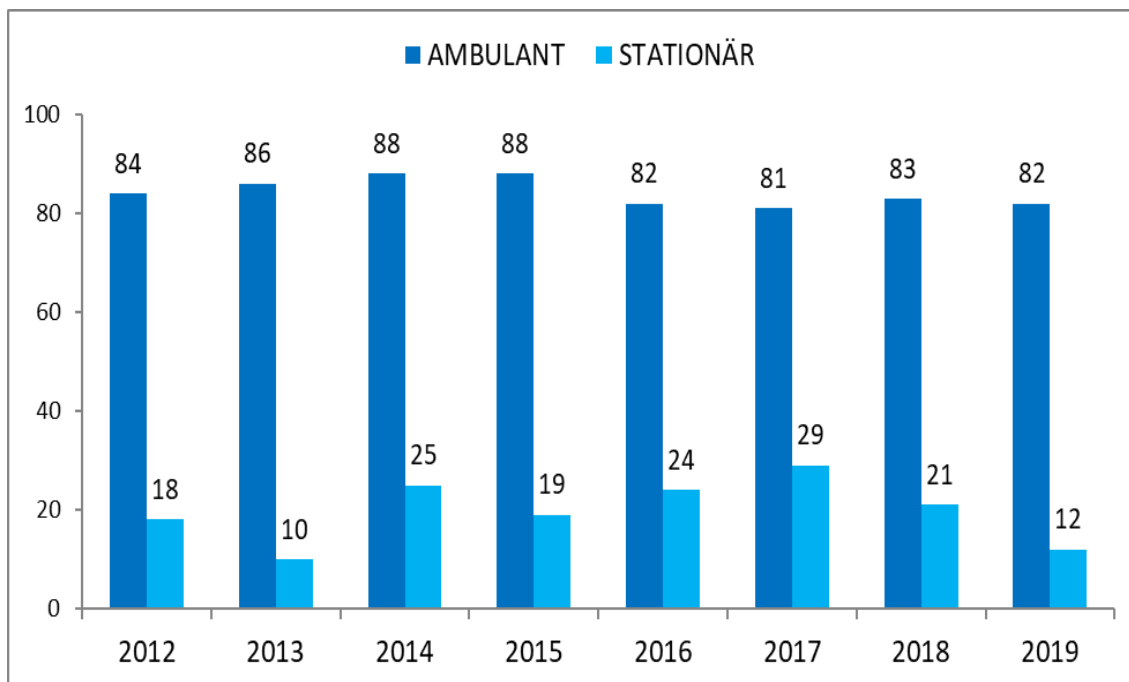


Abbildung 2: Anteil an ambulanten und stationären bayerischen Suchthilfeeinrichtungen, die Personen mit der Hauptdiagnose pathologisches Spielen aufgenommen haben (in %)

<sup>2</sup> Im ICD-10 lautet die Diagnose „pathologisches Spielen“, im DSM-5 „Störung durch Glücksspielen“. In diesem Bericht werden beide Bezeichnung synonym verwendet und werden nicht konzeptuell unterschiedlich gesehen.



Jahr	Ambulante Einrichtungen						Stationäre Einrichtungen					
	Teilnahme DSHS	HD PG	(%)	Hochrechnung			Teilnahme DSHS	HD PG	(%)	Hochrechnung		
				69%*	75%*	Ø				43%*	48%*	Ø
2012	76	64	84,3	93	85	89	22	4	18,2	9	8	9
2013	80	69	86,3	100	92	96	21	2	9,5	5	4	4
2014	81	71	87,7	103	95	99	20	5	25,0	12	10	11
2015	93	82	88,2	119	109	114	21	4	19,0	9	8	9
2016	98	80	81,6	116	107	111	21	5	23,8	12	10	11
2017	88	71	80,7	103	95	99	14	4	28,6	9	8	9
2018	94	78	83,0	113	104	109	14	3	21,4	7	6	7
2019	85	70	82,4	101	93	97	17	2	11,8	5	4	4

\* zugrunde gelegte Erreichungsquote durch DSHS (Süß & Pfeiffer-Gerschel, 2011)

**Tabelle 2: Hochrechnung der Absolutzahlen ambulanter und stationärer bayerischer Suchthilfeeinrichtungen, die Personen mit der Hauptdiagnose pathologisches Spielverhalten (PG) aufgenommen haben**

### 3.3. Spezialisierte Beratungs- und Behandlungsstellen

Im LSG-Klinikexplorer (<https://www.lsgbayern.de/beratung-und-behandlung/klinikexplorer.html>) (Stichtag: 24.08.2020) sind im stationären Bereich zwölf bayerische Kliniken zu finden, die für Personen mit pathologischem Spielverhalten ein spezifisches Angebot bereitstellen. Davon führen vier Kliniken ausschließlich eine psychosomatische Fachabteilung und vier Kliniken ausschließlich eine Suchtabteilung. In drei Kliniken stehen beide Fachabteilungen zur Verfügung. Pathologisches Spielen gilt bei vier Kliniken als Primärindikation, bei sechs Kliniken ist eine Behandlungsindikation bei pathologischem Spielen in Verbindung mit einer substanzbezogenen Störung gegeben. Unter <https://www.lsgbayern.de/beratung-und-behandlung/kompetenznetzwerk-gluecksspielsucht.html> (Stichtag: 24.08.2020) sind 69 ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen gelistet, die dem von der LSG-geförderten bayerischen Kompetenznetzwerk Glücksspielsucht angehören. Von diesen Einrichtungen sind 22 Einrichtungen spezialisierte Fachstellen für die Beratung von Personen mit Glücksspielproblemen und ihren Angehörigen.

### 3.4. Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Die Abschätzung des Beitrags von Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in der Versorgung von Personen mit pathologischem Spielverhalten in Bayern (Kraus et al., 2011) ergab für das Jahr 2009, dass nach Hochrechnungen knapp 30% der in Bayern niedergelassene Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Personen mit pathologischem Spielverhalten



behandelt haben. Dies lässt sich möglicherweise dadurch erklären, dass nur sehr wenige Personen mit pathologischem Spielverhalten psychotherapeutische Behandlungsangebote in Anspruch nehmen (geringe Behandlungsrate bei niedriger Störungsprävalenz) und meist Suchtberatungsstellen als erste Anlaufstelle gewählt werden.

#### 4. Diskussion

Über die Jahre 2008 bis 2016 benannte die überwiegende Mehrzahl (81 bis 94%) der ambulanten bayrischen Einrichtungen Personen mit pathologischem Spielverhalten als Zielgruppe. Bei den stationären Einrichtungen war dies mit 24% bis 47% der Einrichtungen deutlich seltener der Fall. Über die Jahre 2012 bis 2019 gaben 10 bis 29% der stationären Einrichtungen eine Betreuung von Personen mit der Hauptdiagnose pathologisches Spielen an. Auch hier lag der Schwerpunkt mit 81% bis 88% im ambulanten Bereich.

In Bezug auf stationäre Einrichtungen ist anzumerken, dass sich dieses Versorgungsangebot nicht nur auf Personen mit pathologischem Spielverhalten aus Bayern bezieht, sondern auch überregional Patientinnen und Patienten aufgenommen werden.

Grundsätzlich ist der festgestellte hohe Anteil von ambulanten und stationären Suchthilfeeinrichtungen mit der Zielgruppe Personen mit pathologischem Spielverhalten oder Hauptdiagnose pathologisches Spielen als positiv zu werten. Allerdings bedeutet eine Benennung der Zielgruppe oder Hauptdiagnose noch nicht, dass tatsächlich glücksspielspezifische Behandlungsangebote in qualifizierter Form vorhanden sind. Dies spiegelt sich vor allem darin wider, dass der Anteil behandelnder Suchthilfeeinrichtungen über denen liegt, die pathologisches Spielen klar als Zielgruppe definierten. Bisher fehlt es im Gebiet Glücksspielproblematik an klaren Leitlinien. Als erfolgsversprechend gelten Angebote, die explizit auf Personen mit pathologischem Spielverhalten zugeschnitten sind sowie z.B. eine intensive Vernetzung von Beratungsstellen und anderen involvierten Einrichtungen zur Weitervermittlung. Ein zielgerichtetes Zusammenwirken von ambulantem, teilstationärem und stationärem Leistungsangebot führt annahmegemäß zu einer verbesserten Behandlungsabstimmung und patientenorientierten Organisation (Böhl, Leune, Koch, & Redecker, 2010). Empfehlenswert erscheint auch das Angebot reiner „Spielergruppen“ in Gruppentherapien. Um in den Einrichtungen mit dieser Zielgruppe entsprechend ausgebildetes Fachpersonal zur Verfügung stellen zu können, ist ein flächendeckendes Fortbildungsangebot, wie es z.B. durch die LSG Bayern den Einrichtungen des Kompetenznetzwerk Glücksspielsucht angeboten wird, dringend zu empfehlen. Zum Aufbau eines Bewusstseins für die Problematik und Entwicklung glücksspielspezifischer Behandlungskompetenzen bei niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind ebenfalls fachgerechte Fortbildungen wünschenswert.



## 5. Literatur

- Böhl, H., Koch, A., Leune, J. & Redecker, T. (2010). Suchthilfe im regionalen Behandlungsverbund. [ebook] Hamm / Westfalen: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS). Available at: [https://www.dhs.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/dhs\\_stellungnahmen/2011\\_02\\_28-DHS\\_Verbundpapier-DIN\\_neu\\_2.pdf](https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/dhs_stellungnahmen/2011_02_28-DHS_Verbundpapier-DIN_neu_2.pdf) [Accessed 31 Jan. 2019].
- Bühringer, G., Behrendt, S., Hoch, E., Perkonigg, A. & Sassen, M. (2009). Versorgung von Personen mit Substanzstörungen in Deutschland: Allgemeine Strukturfragen und die Einbeziehung der Psychotherapeuten. *Sucht Aktuell*, 16 (1), 44-47.
- Kraus, L., Sassen, M., Kroher, M., Taqi, Z. & Bühringer, G. (2011). Beitrag der Psychologischen Psychotherapeuten zur Behandlung pathologischer Glücksspieler: Ergebnisse einer Pilotstudie in Bayern. *Psychotherapeutenjournal*, 2/2011, 152-156.
- Süss, B. & Pfeiffer-Gerschel, T. (2011). Bestimmung der Erreichungsquote der Deutschen Suchthilfestatistik auf Basis des DBDD- Einrichtungsregisters. *Sucht*, 57 (6), 469-478.